

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW**

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2018 durch Beschluss festgestellt und der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland die Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 29. November 2019 einstimmig gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weist bei einer Bilanzsumme von 3.297,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.261,9 Mio. Euro) einen Jahresüberschuss von 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) aus. Der entstandene Jahresüberschuss 2018 wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2020 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 angezeigt.

Das Druckwerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp).

Köln, den 06. Februar 2020

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k